

## Amtsgericht Springe

Geschäfts-Nr.: 3 K 9/20

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

31832 Springe, den 08.10.2021

Fernruf: (05041) 2031-0

Durchwahl: (05041) 2031-40

Telefax: (05041) 2031-90

Postanschrift: Amtsgericht Springe

Zum Oberntor 2

31582 Springe

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 06.12.2021, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Zum Oberntor 2, Saal 17, versteigert werden das im Grundbuch von Alvesrode Blatt 375 eingetragenen Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

Gemarkung Alvesrode, Flur 1, Flurstück 86/3, Hof- und Gebäudefläche, Vor dem Holze 36 A (postalische Anschrift: Vor dem Holze 16), Größe 181 m<sup>2</sup> (bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1950, Wohnfläche ca. 112 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 05.11.2020.

Verkehrswert: 120.000,00 EUR.

Informationen siehe auch unter [www.ag-springe.niedersachsen.de](http://www.ag-springe.niedersachsen.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) kann auch das erstellte Gutachten heruntergeladen werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Minder  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
31832 Springe, 11. Oktober 2021

Kehe, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

